

LWL-Archivamt für Westfalen · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr  
Lesesaal:  
Montag-Freitag 08:30-18:00 Uhr

An die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
im Landesteil Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:  
Dr. Marcus Stumpf

Tel.: 0251 591-3886  
Fax: 0251 591-269  
E-Mail: marcus.stumpf@lwl.org

Münster, 03.12.2010

Az.: 2500

**Empfehlung der Landschaftsverbände LVR und LWL zur langfristigen Sicherung der elektronischen Einwohnermelderegister**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in zunehmendem Maße erledigen die Städte und Gemeinden in Westfalen-Lippe ihre Aufgaben mit Hilfe elektronischer Verfahren. Im Meldewesen haben Datenbanken bereits seit Beginn der 1980er Jahre die Karteikarten abgelöst. Die strengen melderechtlichen Vorgaben schreiben die Löschung bestimmter Einträge zu Stichdaten vor: z.B. müssen die Familienverkettungen der Kinder zu ihren Eltern mit der Volljährigkeit der Kinder gelöscht werden. Die Datensätze verlieren dadurch erheblich an Aussagekraft und können für rechtserhebliche Anfragen nicht mehr herangezogen werden. Besonders erschwert wird der Nachweis von Erziehungszeiten im Zusammenhang der Rentenermittlung oder die Suche nach den nächsten Verwandten eines Erblassers bei der Regulierung von Todesfällen.

Das nordrhein-westfälische Innenministerium hat auf eine Anfrage des Städte- und Gemeindebunds (Az. 13-28.04.03) bereits 2006 klar gestellt, dass die zu löschenden Teildaten zuvor den zuständigen Kommunalarchiven zur Übernahme anzubieten sind und durch diese im Rahmen der engen Maßgaben des NRW-Archivgesetzes zugänglich gemacht werden können. Insbesondere sieht das Archivgesetz eine Beauskunftung der Betroffenen und ihrer Rechtsnachfolger (Partner / Kinder / ggf. Eltern) aus personenbezogenen Daten vor, so dass das Gros der oben beschriebenen Anfragen im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger beantwortet werden könnte.

Für eine Mehrzahl der eingesetzten Meldeverfahren stehen nunmehr marktreife Lösungen zur Verfügung, mit denen die den Löschvorschriften unterliegenden Daten aus der laufenden Meldedaten-Verwaltung ausgelesen und in einen ausschließlich dem Zugriff des Archivs vorbehaltenen Bereich überführt werden können. Ein mit Passwort geschützter Zugriff ermöglicht den Archiven eine Beauskunftung aus den so gesicherten Daten ihrer jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde.

Das LWL-Archivamt für Westfalen empfiehlt den Städten und Gemeinden unseres Landesteils nachdrücklich, mit der Sicherung der elektronischen Einwohnermeldedaten zu beginnen, um die für Kommunen verpflichtende Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und die archivwürdigen Meldedaten zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen